



Rahmenplan zum Umgang mit Tigermücken im Land Berlin

Vorwort

Die Tigermücke (*Aedes albopictus*) ist eine nicht heimische Mückenart, die mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den internationalen Warenverkehr nach Europa bzw. Deutschland gelangt ist. Es sind derzeit etablierte Mückenpopulationen in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Berlin bekannt.

Die Tigermücken können u.a. Dengue-, Zika- oder Chikungunya-Viren übertragen. Für Deutschland wird das Risiko einer Übertragung dieser Viren auf den Menschen derzeit als gering bewertet. Diese Einschätzung bezieht sich auf das bisher begrenzte Vorkommen der Mückenart und die geringe Anzahl von Vireenträgerinnen und -trägern. Damit Krankheitserreger übertragen werden können, müssen die Mücken zuvor einen mit dem Virus infizierten Wirt gestochen haben. Das Infektionsrisiko steigt jedoch, je weiter sich Tigermücken ausbreiten bzw. je weiter Krankheitserreger in der Bevölkerung verbreitet sind. Für eine Virenvermehrung in den Vektoren und Weitergabe an die folgende Mückengeneration sind zudem bestimmte klimatische Bedingungen erforderlich, die derzeit nicht flächendeckend in Deutschland vorherrschen. Durch den Klimawandel könnten in Berlin jedoch perspektivisch die Bedingungen für die Ansiedlung von Tigermücken und die Übertragung von Viren günstiger werden. Neben höheren Temperaturen ist auch die Verfügbarkeit von Brutstätten von Bedeutung, so dass sich Hitzeperioden günstig, Trockenperioden jedoch eher ungünstig auswirken können. Eine Prognose zu Ausbreitung und Vektorkompetenz ist daher nicht sicher möglich.

Mit dem vorliegenden Rahmenplan für Berlin wird ein mit den Berliner Gesundheitsämtern und dem Brandenburger Ministerium für Gesundheit und Soziales abgestimmtes Konzept in Bezug auf die Tigermücke vorgelegt.

Ziel des Rahmenplans ist es, den Gesundheitsbehörden in Berlin eine Handreichung für ein abgestimmtes Vorgehen zum Gesundheitsschutz zu geben. Der Rahmenplan wird umgehend angepasst werden, sobald sich die Voraussetzungen und Umstände ändern.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Regelungen für das Land Berlin	3
Vorkommen in Berlin	3
Zuständigkeiten	3
Meldewege	3
Passives Monitoring	4
Aktives Monitoring	5
Diagnostik	5
Bekämpfung	6
Reiserückkehrende	6
Autochthone Erkrankung	7
Öffentlichkeitsarbeit/-information	8
Zukünftige Bedarfe	8
Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg	9
Weiterführende Informationen	10
Anlage 1: Meldewege in Berlin	11
Anlage 2: Checkliste zur Prävention und Bekämpfung der Tigermücken in Gärten und Kleingärten	12
Anlage 3: Checkliste für Friedhofsverwaltungen zur Prävention und Bekämpfung der Tigermücken	14
Anlage 4: Checkliste für die Besucherinnen und Besucher von Friedhöfen zur Prävention und Bekämpfung der Tigermücken	16

Regelungen für das Land Berlin

Vorkommen in Berlin

Seit dem Jahr 2021 ist das Vorkommen von Tigermücken im Land Berlin belegt. Adulte Tigermücken, Eier und Larven konnten regelmäßig in Kleingartenanlagen mit etablierten Populationen in den Bezirken Treptow-Köpenick und Neukölln nachgewiesen werden. Zudem wurde im Jahr 2024 eine Population auf einem Friedhof in Pankow entdeckt. In 2025 wurde eine Population in Charlottenburg-Wilmersdorf festgestellt. Weitere Mückenvorkommen sind derzeit nicht bekannt.

Zuständigkeiten

In Abstimmung mit den Berliner Gesundheitsämtern und den für Gesundheit zuständigen Bezirksstadträtinnen und -räten werden die Aufgaben des passiven und anlassbezogenen Tigermückenmonitorings sowie die Beratung der Berliner Bezirke zentralisiert durch das Gesundheitsamt Mitte wahrgenommen. An diese Zuständigkeit ist die jährliche Berichterstattung über die zurückliegende Mückensaison, einschließlich der getroffenen Maßnahmen und Befunde, an die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung und die übrigen Gesundheitsämter gebunden.

Meldewege

Folgende Meldewege sind für das Land Berlin festgelegt:

Gehen bei den Bezirken, der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) oder externen Akteurinnen und Akteuren (wie dem Projekt Mückenatlas) Kenntnisse zu einem Tigermückenvorkommen ein, wird umgehend das Gesundheitsamt Mitte informiert.

Gehen beim Gesundheitsamt Mitte substantielle Hinweise zu einem Tigermückenvorkommen in einem Berliner Bezirk ein (Bild, Mücken, Hinweise aus dem Mückenatlas), informiert das Gesundheitsamt Mitte umgehend den betroffenen Bezirk. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung wird informiert, wenn sich der Hinweis bestätigt.

Gehen bei den anderen genannten Institutionen Hinweise auf nicht heimische Mückenarten ein, so ist hierüber das Gesundheitsamt Mitte zu informieren.

Erlangt ein Gesundheitsamt von einer Dengue-, Zika- oder Chikungunya-Infektion ohne Reiseanamnese Kenntnis, so dass von einer autochthonen Erkrankung ausgegangen werden muss, wird die Leitung des Gesundheitsamtes Mitte unverzüglich informiert.

E-Mail an das Gesundheitsamt Mitte: vektormonitoring@ba-mitte.berlin.de

Die konkreten Abläufe sind in [Anlage 1](#) dargestellt.

Darüber hinaus bereitet das Gesundheitsamt Mitte eingegangene Tigermückenfunde und -meldungen in einer Karten-Darstellung auf und stellt diese den anderen Gesundheitsämtern sowie der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung zwei Mal in der Mückensaison zur Verfügung.

Hierbei sind die folgenden Meldungen zu berücksichtigen:

- Meldungen des Mückenatlas,
- anhand von Fotos und eingesandten Mücken identifizierte potenzielle Tigermückenstandorte sowie
- Meldungen tagaktiver Mücken.

In der Kartendarstellung werden E-Mailmeldungen zu Tigermückenfunden ohne Foto sowie Meldungen, deren Prüfung ergab, dass es sich nicht um Tigermücken handelt, nicht berücksichtigt.

Passives Monitoring

Um neue Tigermückenpopulationen im Land Berlin zu identifizieren, ist die Mitwirkung der Bevölkerung notwendig. Zur Meldung von Tigermückenfunden (z.B. durch Fotos) hat das Gesundheitsamt Mitte eine Funktionsmailadresse eingerichtet. Die Bevölkerung ist aufgerufen, Hinweise zu Tigermücken an diese Funktionsmailadresse zu senden. Es werden Verweise darauf mindestens auf den Internetseiten der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung und des Gesundheitsamts Mitte sowie auf themenbezogenen Internetseiten der Berliner Bezirke platziert. Alle weiteren Institutionen im Land Berlin sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Aktivitäten auf das Funktionspostfach aufmerksam zu machen.

Ergänzend zum Funktionspostfach des Gesundheitsamts Mitte wird der Mückenatlas genutzt und genannt. Dem Mückenatlas wird das Gesundheitsamt Mitte als Ansprechpartner bei Funden von Tigermücken sowie weiteren nicht heimischen Mückenarten benannt.

Fundmeldungen von Tigermücken per E-Mail an: vektormonitoring@ba-mitte.berlin.de



Aktives Monitoring

Derzeit ist kein systematisches, stadtweites und anlassloses Monitoring vorgesehen. Insofern begründete **Hinweise zu einer neuen Mückenpopulation** vorliegen (eingesandte Mücken, Fotos, vermutete Ansteckungsorte von Erkrankungsfällen) wird das Gesundheitsamt Mitte zur Klärung folgende Mindestmaßnahmen ergreifen:

- Aufstellung von mindestens zwei Adultfallen einmal in der Saison für 1 Woche. Angestrebt wird das wiederholte Aufstellen mehrerer Fallen innerhalb der Saison abhängig von den verfügbaren Ressourcen, gegebenenfalls auch in Folgejahren.
- Die Empfehlungen der ECDC zur Verwendung und Aufstellung der Fallen werden berücksichtigt.¹
- Unverzügliche Information an das betroffene Gesundheitsamt über den Ort der Fallenaufstellung, Art und Anzahl der Fallen sowie Dauer des Monitorings.

Bei einem **bestätigten Tigermückenfund** über eine aufgestellte Falle werden folgende Mindestmaßnahmen durch das Gesundheitsamt Mitte ergriffen:

- Das Aufstellen von mindestens zwei geeigneten Fallen im Abstand von 200 Metern vom Fundort mindestens zwei Mal in der Saison für 1 Woche, mindestens auch in den darauffolgenden zwei Jahren.
- Sollten bei diesem Vorgehen weitere Tigermücken nachgewiesen werden, ist das Monitoringgebiet zu erweitern.
- Unverzügliche Information an das betroffene Gesundheitsamt und die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung, dass ein Tigermückenfund bestätigt wurde, einschließlich der daraus folgenden Aktivitäten (Informationen zu Ort, Anzahl und Dauer der Fallenaufstellung).

Das Gesundheitsamt Mitte informiert die Gesundheitsämter und die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung monatlich über Fallenstandorte und die genutzten Fallenarten.

Diagnostik

In Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern bzw. etablierten Laboren (bspw. Robert Koch-Institut, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Bernhard-Nocht-Institut,

¹ ECDC (2012): [Guidelines for the surveillance of invasive mosquitoes in Europe](https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/media/en/publications/Publications/TER-Mosquito-surveillance-guidelines.pdf).
(<https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/media/en/publications/Publications/TER-Mosquito-surveillance-guidelines.pdf>)

Bundeswehr) werden abhängig von den finanziellen Voraussetzungen gefangene Tigermücken auf relevante Erreger labordiagnostisch untersucht. Ein Transport der Proben bei -18°C wird durch das Gesundheitsamt Mitte zugesichert.

Bekämpfung

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung wird zur Unterstützung der Berliner Bezirke bei der Bekämpfung von Tigermücken in der Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (Schädlingsbekämpfungsv) eine Regelung treffen, wonach die Gesundheitsämter weiterführende Maßnahmen anordnen können.

Die Entscheidung über die Bekämpfung von Tigermücken obliegt den Bezirken. Eine Hilfestellung für die Einschätzung kann die Empfehlung der Stechmückenkommission bieten.

Die Bevölkerung soll über die verschiedenen Möglichkeiten der Bekämpfung einschließlich der Verhinderung von Brutstätten aufgeklärt werden. Dies beinhaltet die physische Entfernung und Sanierung von Brutstätten (Verhinderung von künstlichen Wasseransammlungen und Reinigung der betroffenen Flächen). Wenn dies nicht ausreicht, können gezielt biologische Mittel wie *Bacillus thuringiensis israelensis* (B.t.i.) zum Einsatz kommen. B.t.i. soll ausschließlich für künstliche Kleingewässer und künstliche Wasseransammlungen (z. B. Regenwasserrinnen, Regentonnen) genutzt und keinesfalls in natürliche Gewässer wie Flüsse und Seen eingebracht werden. Die Entscheidung, ob B.t.i. an die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner bzw. Kleingärtnerinnen und -gärtner ausgegeben oder ob eine Bekämpfung angeordnet wird, obliegt dem zuständigen Gesundheitsamt.

Die Nutzung von zugelassenen chemischen Mitteln zur Larvenbekämpfung ist nicht vorgesehen und erfolgt nur im Einzelfall auf behördliche Anordnung des zuständigen Gesundheitsamtes auf lokal begrenzter Fläche. Eine Rücksprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde soll vor der Anwendung erfolgen.

Reiserückkehrende

Reiserückkehrende aus Endemiegebieten vektorübertragener Infektionen können Erreger auf eine Tigermücke übertragen, wenn sie in der virämischen Phase von dieser gestochen werden. Dies setzt jedoch eine entsprechende Populationsdichte der Mücken sowie anhaltend warme Durchschnittstemperaturen zur Virusvermehrung in der Mücke (z.B. ca. 27°C für das Dengue-Virus) voraus.



Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Reiserückkehrende sollen sich in den Sommer- und Herbstmonaten in einem Zeitraum von zwei Wochen nach ihrer Rückkehr vor Mückenstichen schützen, damit eine Weiterverbreitung von Infektionserregern auf hiesige Mücken verhindert wird.
- Die Ärzteschaft muss wiederholt über neu auftretende und durch Mücken übertragbare Infektionskrankheiten informiert werden.
- Wenn bei einer Person nach einer Reise in ein Endemiegebiet eine der o. g. Virusinfektionen nachgewiesen wird und wenn es in ihrem Umfeld von ca. 300 m eine etablierte Tigermückenpopulation gibt, dann erfolgt ein anlassbezogenes Monitoring durch das Gesundheitsamt Mitte, indem Tigermücken mit Fallen gefangen und auf Viren untersucht werden.

Das örtlich zuständige Gesundheitsamt erstellt in eigener Verantwortung eine Risikoeinschätzung und leitet hieraus ggf. Maßnahmen ab. Etwaige bundesrechtliche Verpflichtungen aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) bleiben unberührt.

Autochthone Erkrankung

Erlangt ein Gesundheitsamt von einer Dengue-, Zika- oder Chikungunya-Infektion ohne Reiseanamnese Kenntnis, so dass von einer autochthonen Erkrankung ausgegangen werden muss, wird die Leitung des Gesundheitsamtes Mitte unverzüglich informiert. Die Durchführung der Ermittlungen nach § 25 IfSG, insbesondere die Befragung der erkrankten Person, obliegt dem zuständigen Gesundheitsamt.

Falls ein potenzieller Übertragungsort in Berlin für die autochthone Erkrankung durch die Befragung der erkrankten Person identifiziert wird, werden folgende Maßnahmen am potenziellen Übertragungsort durch das Gesundheitsamt Mitte ergriffen:

- Aufstellung von geeigneten Fallen.
- Die zu ergreifenden Maßnahmen gehen über den Umfang des oben skizzierten aktiven Monitorings hinaus.
- Es wird eine labordiagnostische Untersuchung gefangener Tigermücken in Zusammenarbeit mit einem etablierten Labor eingeleitet (siehe Diagnostik).

Im Fall einer autochthonen Erkrankung sind entsprechend des IfSG über das LAGeSo die Bundesbehörden (RKI) zu informieren. Soweit für die Nutzung von Bekämpfungsmitteln Ausnahmegenehmigungen einzuholen sind, ist dies Aufgabe der Bezirksamter. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung ist hierüber unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

Die Information der Öffentlichkeit über eine Pressemitteilung der Senatsverwaltung erfolgt zeitnah.

Öffentlichkeitsarbeit/-information

Die Aufklärung der Bevölkerung über Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Tigermücken und der Verhinderung von Infektionen ist unverzichtbar. Da diese Themen Deutschland insgesamt betreffen, wird eine entsprechende Informationskampagne von dem neuen Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) erwartet.

Bis diese zur Verfügung stehen, werden vorhandene Materialien unter Nutzung von Synergieeffekten weiterentwickelt bzw. bei Bedarf unter Federführung des Gesundheitsamtes Mitte erarbeitet. Zudem veröffentlicht das Gesundheitsamt Mitte monatlich Informationen zu seinen Aktivitäten und Ergebnissen des Mückenmonitorings. Je nach Situation sollen dabei Anwohnerinnen und Anwohner, Kleingärtenverbände, Friedhöfe, Wohnungsbaugesellschaften etc. über vorhandene Tigermückenpopulationen und die daher zu ergreifenden Maßnahmen informiert werden. Zudem soll über Schutzmaßnahmen wie Repellentien oder Insektenschutzgitter informiert werden. Anlage 2 enthält eine Checkliste (zu Gärten und Kleingärten), die an die betroffene Bevölkerung herausgegeben werden kann, um auf Maßnahmen hinzuweisen. In den Anlagen 3 und 4 sind Checklisten für Friedhöfe zu finden.

Anlassbezogene Pressemitteilungen (bspw. zur Mückensaison oder bei neuen Mückenpopulationen) werden von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Mitte und ggf. dem betroffenen Bezirk veröffentlicht. Die Bezirke werden gebeten, bei eigenen Presseaktivitäten zu Tigermücken die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung und das Gesundheitsamt Mitte in Kenntnis zu setzen.

Die Information der Fachöffentlichkeit in Deutschland fällt in den Aufgabenbereich des Robert Koch-Instituts (RKI). Anlassbezogen sollen Ärztinnen und Ärzte in Berlin und Brandenburg über besondere Erkrankungsfälle informiert werden.

Zukünftige Bedarfe

Welche personellen bzw. finanziellen Ressourcen für ein umfangreiches Monitoring notwendig wären, wird gemeinsam mit den Bezirken besprochen.

Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Die für Gesundheit zuständige Berliner Senatsverwaltung informiert das Brandenburger Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS), wenn neue Tigermückenpopulationen oder andere nicht heimische Mückenarten im Land Berlin identifiziert werden. Insofern Gebiete an der Landesgrenze zu Brandenburg betroffen sind, wird über ein möglicherweise notwendiges gemeinsames Vorgehen unter Einbeziehung der zuständigen Gesundheitsämter entschieden.

Stand: März 2026

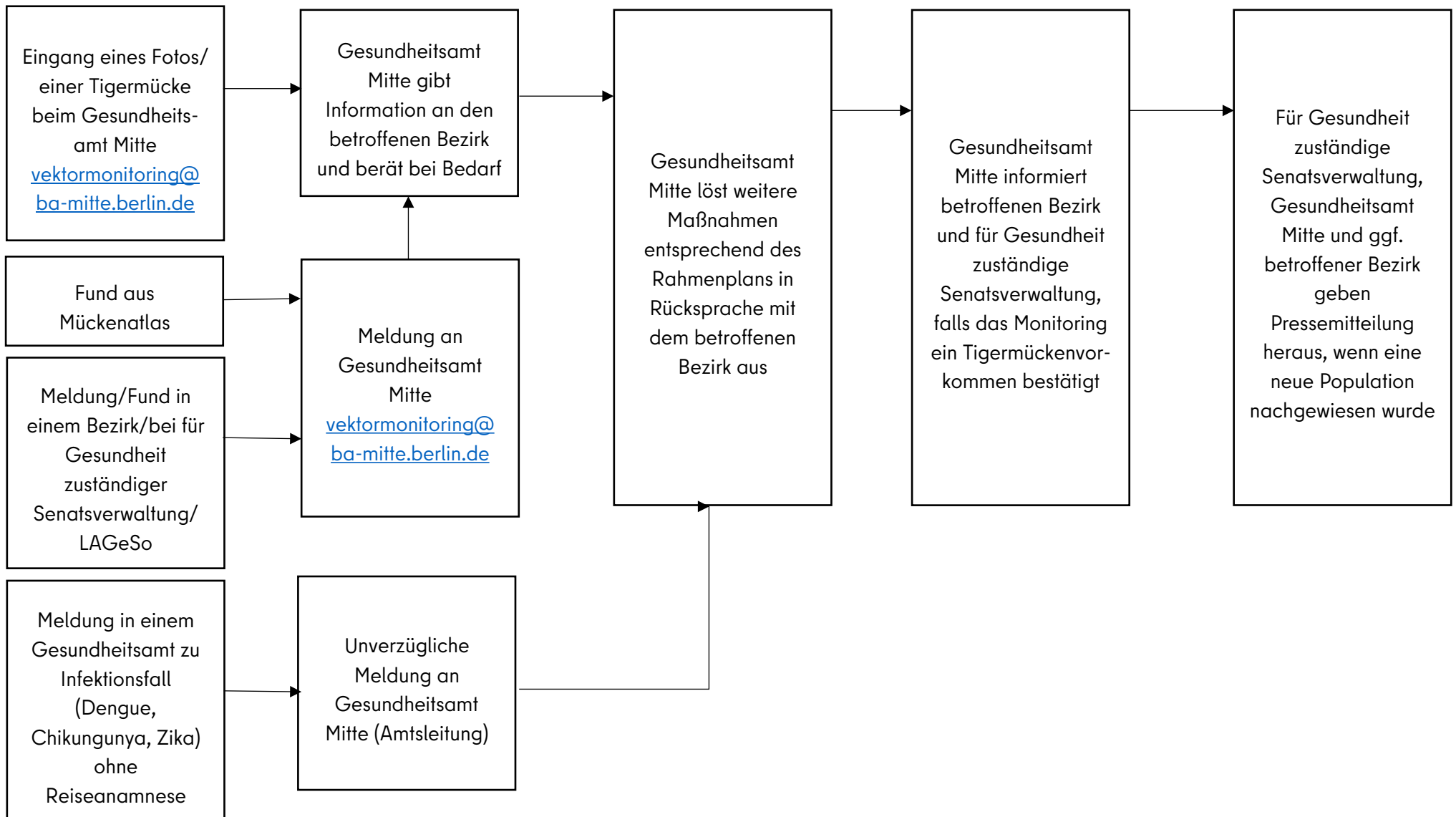


Weiterführende Informationen

- [Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege \(o.J.\): Asiatische Tigermücken](https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitschutz-und-umwelteinfluesse/tiere/asiatische-tigermuecke-1367024.php). (<https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitschutz-und-umwelteinfluesse/tiere/asiatische-tigermuecke-1367024.php>)
- [PDF –Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege \(2024\): Lass dich nicht stechen! Gut geschützt durch die Mückensaison \(Flyer\)](https://www.berlin.de/sen/gesundheit/_assets/gesundheitschutz-und-umwelteinfluesse/tiere/250424_flyer-stechmuecke_senwgp.pdf?ts=1746023658) (https://www.berlin.de/sen/gesundheit/_assets/gesundheitschutz-und-umwelteinfluesse/tiere/250424_flyer-stechmuecke_senwgp.pdf?ts=1746023658)
- [Bezirksamt Treptow-Köpenick \(o.J.\): Tigermücke](https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/infektions-katastrophenschutz-und-umweltbezogener-gesundheitschutz/artikel.1238547.php) (<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/infektions-katastrophenschutz-und-umweltbezogener-gesundheitschutz/artikel.1238547.php>)
- [PDF - Bezirksamt Neukölln \(2023\): Die Asiatische Tigermücke in Berlin](https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/hygiene-und-umweltmedizin/flyer-tiger-muecke.pdf?ts=1704987617) (<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/hygiene-und-umweltmedizin/flyer-tiger-muecke.pdf?ts=1704987617>)
- [TIGER-Plattform \(o.J.\): TIGER - Informationsplattform über die Asiatische Tigermücke in der Oberrheinregion](https://tiger-platform.eu/de/) (<https://tiger-platform.eu/de/>)
- [Mückenatlas](https://mueckenatlas.com/) (<https://mueckenatlas.com/>)
- [Stechmückenkommission \(2022\): Handlungsempfehlungen der Nationalen Expertenkommission „Stechmücken als Überträger von Krankheitserregern“](https://www.fli.de/de/kommissionen/nationale-expertenkommission-stechmuecken-als-uebertraeger-von-krankheitserregern/) (<https://www.fli.de/de/kommissionen/nationale-expertenkommission-stechmuecken-als-uebertraeger-von-krankheitserregern/>)
- [PDF - ECDC \(2012\): Guidelines for the surveillance of invasive mosquitoes in Europe](https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/media/en/publications/Publications/TER-Mosquito-surveillance-guidelines.pdf) (<https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/media/en/publications/Publications/TER-Mosquito-surveillance-guidelines.pdf>)
- [PDF - EFSA/ ECDC \(2018\): Field sampling methods for mosquitoes, sandflies, biting midges and ticks](https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/documents/Vector-sampling-field-protocol-2018.pdf) (<https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/documents/Vector-sampling-field-protocol-2018.pdf>)

Anlage 1:

Meldewege in Berlin





Anlage 2:

Checkliste zur Prävention und Bekämpfung der Tigermücken in Gärten und Kleingärten

Die unten aufgeführten Maßnahmen sollten bereits vor Beginn des Frühjahrs durchgeführt werden, um Eier und Larven der Tigermücken in Wasseransammlungen zu beseitigen. Damit kann erreicht werden, dass der erste Schlupf im Frühjahr (März/April) verhindert wird und in der Folge kein Massenschlupf (ab Mai/Juni) stattfindet. Schon eine Verringerung der Tigermückenpopulation sorgt für eine geringere Belästigung durch Stiche und senkt das Risiko für potentielle Krankheitsübertragungen deutlich.

Potentielle Brutstätten verhindern

- ✓ Gegenstände, in denen sich bei Regen kleine Wasseransammlungen bilden können, sollten umgedreht oder entfernt werden, wenn sie nicht genutzt werden.
- ✓ Eier und Larven sollen nicht über das Abwasser verbreitet werden, abgestandenes Wasser daher nicht in einen Abfluss geben, sondern wenn möglich direkt vergießen.

Beispiele: Eimer, Gießkanne, Spielzeug, Plastikmüll (Verpackungen, Joghurtbecher etc.), Dosen, Reifen, Schuhe, Gartenutensilien, Deko-Artikel, Sonnenschirmständer.

Gewünschte Wasseransammlungen kontrollieren

- ✓ Stehendes Wasser in Vogeltränken mindestens 1x pro Woche erneuern.
- ✓ Gegenstände mit einer Bürste reinigen, um die Eier zu entfernen. Das Wasser nicht in den Abfluss, sondern auf der Grünfläche vergießen.
- ✓ Falls das Material es zulässt, kann es alternativ auch ausgekocht werden.
- ✓ Regentonne reinigen und abdichten.
- ✓ Die Regentonne sollte vor der Gartensaison mit einer Bürste geschrubbt werden.
- ✓ Das zur Reinigung verwendete Wasser sollte anschließend im Garten vergossen werden.
- ✓ Die Regentonne sollte lückenlos abgedeckt sein.

Weitere potentielle Brutstätten abdichten

- ✓ Fuß eines Sonnenschirmes – Rohr mit umgedrehter Plastikflasche abdichten,
- ✓ Hohle Pfähle/Rohre von Zäunen abdichten oder mit Zement verschließen.



Regenrinne frei von Laub

- ✓ Die Regenrinne sollte mehrmals im Jahr von Laub befreit werden, damit sich kein Wasser ansammeln kann.

Gartenteich naturnah gestalten

- ✓ Fördern Sie natürliche Gegenspieler von Stechmücken in Ihrem Gartenteich (z.B. Libellenlarven, Wasserkäfer oder Wasserwanzen), um Stechmücken zu reduzieren.

An Eigenschutz denken

- ✓ Vor die Fenster der Gartenlaube/ des Hauses können Sie Insektenschutzgitter montieren.
- ✓ Es wird angeraten Mückenschutzmittel oder lange Kleidung zu nutzen, um sich vor Mückenstichen zu schützen.

Bekämpfung mit B.t.i.:

Sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Brutstätten wirkungslos oder im Einzelfall nicht möglich sein, können B.t.i.-Produkte (Biozide) ein wirksames Mittel darstellen. Der Wirkstoff wird aus dem bodenlebenden Bakterium **Bacillus thuringiensis israelensis** (B.t.i.) gewonnen und tötet gezielt Stechmückenlarven ab.

Eine Behandlung sollte auf befallenen Grundstücken alle zwei bis max. drei Wochen durchgeführt werden und z.B. Blumentopfuntersetzer, Senkkästen, Astgabeln, Vertiefungen/Löcher und Gartenutensilien umfassen. Die Anwendung sollte nur in künstlichen Kleinstgewässern erfolgen. Eine Ausbringung in belebten Gewässern wie Gartenteichen ist nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich, da dort ausreichend natürliche Feinde der Mückenlarven vorkommen. **Die Einholung einer fachlichen Beratung vor Anwendung wird angeraten.**

Quelle: In Anlehnung an

[PDF - Checkliste des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege \(HLfGP\)](#)

(https://hlfgp.hessen.de/sites/hlfgp.hessen.de/files/2023-04/checkliste_tigermuecke_hlfgp_qr-code.pdf)



Anlage 3:

Checkliste für Friedhofsverwaltungen zur Prävention und Bekämpfung der Tigermücken

Die unten aufgeführten Maßnahmen sollten bereits vor Beginn des Frühjahrs auf dem Friedhof durchgeführt und über den Sommer weitergeführt werden, um Eier und Larven der Tigermücken in Wasseransammlungen zu beseitigen. Damit kann erreicht werden, dass der erste Schlupf im Frühjahr (März/April) verhindert wird und in der Folge kein Massenschlupf (ab Mai/Juni) stattfindet. Schon eine Verringerung der Tigermückenpopulation sorgt für eine geringere Belästigung durch Stiche und senkt das Risiko für potentielle Krankheitsübertragungen deutlich.

Potentielle Brutstätten durch unbeabsichtigte Wasseransammlungen verhindern

- ✓ Gegenstände, in denen sich bei Regen kleine Wasseransammlungen bilden können, sollten umgedreht oder entfernt werden, wenn sie nicht genutzt werden.
- ✓ Abgestandenes Wasser sollte auf einer Grünfläche vergossen werden, um Mückeneier nicht über die Kanalisation zu verteilen.
- ✓ Untersetzer von Blumentöpfen, in denen sich Wasser ansammeln kann, sollten mit Sand aufgefüllt werden, sodass stehendes Wasser verhindert wird.

Beispiele: Eimer, Gießkannen, Grabvasen, Blumentöpfe.

Potentielle Brutstätten durch beabsichtigte Wasseransammlungen verhindern

- ✓ Stehendes Wasser in Vogeltränken und ggf. Grabvasen mindestens 1x pro Woche erneuern.
- ✓ Abgestandenes Wasser auf Grünflächen vergießen (bitte nicht in die Kanalisation).
- ✓ Gegenstände, in denen sich stehendes Wasser gesammelt hat, falls möglich, mit einer Bürste reinigen, um Eier zu entfernen.

Wasserbecken reinigen

- ✓ Die Wasserbecken bzw. die Schöpfungsbottiche sollten vor der Mückensaison (vor März/April) entleert und anschließend mit einer Bürste geschrubbt werden, um Mückeneier zu entfernen.
- ✓ Das abzulassende und zur Reinigung verwendete Wasser sollte auf einer Grünfläche vergossen werden.

Abfluss des Wasserbeckens öffnen

- ✓ Ab einer durchschnittlichen Tagestemperatur von mindestens 15 °C sollte kein Wasser mehr im Wasserbecken gesammelt werden.
- ✓ Falls möglich, sollte ab dem genannten Zeitpunkt der Stopfen entfernt werden.



Weitere potentielle Brutstätten abdichten

- ✓ Hohle Pfähle/Rohre von Zäunen abdichten oder mit Zement verschließen.

Wasseransammlungen bei der Müllentsorgung verhindern

- ✓ Müllcontainer sollten nach Möglichkeit abgedeckt werden, damit sich in weggeworfenen Pflanztöpfen etc. kein Wasser sammelt.
- ✓ Bei der gesonderten Sammlung von Altglas (z.B. in der Nähe der Müllcontainer) sollten Altgläser, falls möglich, nur umgedreht gesammelt werden.

Regenrinne von Laub befreien

- ✓ Die Regenrinnen der Friedhofsgebäude (z.B. des Verwaltungshauses) sollten mehrmals im Jahr von Laub befreit werden, damit sich kein Wasser ansammeln kann.

Mückenschutz montieren

- ✓ Zum Schutz der Mitarbeitenden kann vor den Fenstern der Verwaltungsgebäude ein Insektenschutzgitter montiert werden.

Mitarbeitende informieren

- ✓ Die Mitarbeitenden sollten über Eigenschutzmaßnahmen vor Mückenstichen (z.B. Repellentien, lange Kleidung) aufgeklärt werden. Es wird geraten hierzu Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Arbeitsschutzbereich zu halten.
- ✓ Zudem sollten die Mitarbeitenden über Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Mücken (insbesondere Verhinderung von Wasseransammlungen) informiert werden.

Friedhofsgärtnereien und Besucherinnen und Besucher informieren

- ✓ Information der Gewerbetreibenden auf Friedhöfen (z.B. Friedhofsgärtnerei).
- ✓ Information der Besucherinnen und Besucher zum Vorkommen der Tigermücken und zu möglichen Schutzmaßnahmen (Eigenschutzmaßnahmen und Verhinderung von Wasseransammlungen).

Natürliche Feinde fördern

- ✓ Langfristig könnten Brut- und Nistkästen bspw. für Vögel und Fledermäuse ausgebaut werden. Diese sind natürliche Feinde der Mücken.



Anlage 4:

Checkliste für die Besucherinnen und Besucher von Friedhöfen zur Prävention und Bekämpfung der Tigermücken

Die unten aufgeführten Maßnahmen sollten bereits vor Beginn des Frühjahrs auf dem Friedhof durchgeführt und über den Sommer weitergeführt werden, um Eier und Larven der Tigermücken in Wasseransammlungen zu beseitigen. Damit kann erreicht werden, dass der erste Schlupf im Frühjahr (März/April) verhindert wird und in der Folge kein Massenschlupf (ab Mai/Juni) stattfindet. Schon eine Verringerung der Tigermückenpopulation sorgt für eine geringere Belästigung durch Stiche und senkt das Risiko für potentielle Krankheitsübertragungen deutlich.

Potentielle Brutstätten bei unbeabsichtigten Wasseransammlungen verhindern

- ✓ Gegenstände an den Grabstellen, in denen sich bei Regen kleine Wasseransammlungen bilden können, sollten umgedreht oder entfernt werden, wenn sie nicht genutzt werden.
- ✓ Eier und Larven sollen nicht über das Abwasser verbreitet werden, abgestandenes Wasser daher nicht in einen Abfluss geben, sondern wenn möglich direkt vergießen.
- ✓ Untersetzer von Blumentöpfen in denen sich Wasser ansammeln kann, sollten mit Sand aufgefüllt werden, sodass stehendes Wasser verhindert wird.

Beispiele: Eimer, Gießkannen, Grabvasen, Blumentöpfe, Deko-Artikel

Potentielle Brutstätten bei gewünschten Wasseransammlungen verhindern

- ✓ Stehendes Wasser in Vogeltränken und Grabvasen mindestens 1x pro Woche erneuern.
- ✓ Abgestandenes Wasser auf Grünflächen vergießen (bitte nicht in die Kanalisation).
- ✓ Gegenstände, in denen sich stehendes Wasser gesammelt hat, falls möglich, mit einer Bürste reinigen, um Eier zu entfernen.

Eigenschutzmaßnahmen ergreifen

- ✓ Die Besucherinnen und Besucher können sich vor Mückenstichen schützen, indem bspw. Mückenschutzlotion oder -spray aufgetragen bzw. lange helle stichfeste Kleidung getragen wird.